

Vers 12—14: Bekämpfung des Werdens (Entstehens und Vergehens). Schon die alten Erklärer wollen hier eine Polemik gegen vedântafeindliche Richtungen erkennen: Çaṅkara wie auch Dvivedagaṅga denkt an die Sâṅkhya's, Mahîdhara an die Buddhisten, Uvaṭa an die Materialisten. Alle diese Erklärungen sind abzuweisen, wie aus folgendem erhellt. Die beiden Grundbestimmungen des Brahman (wie auch des parmenideischen  $\epsilon\nu$  und des kantischen „Ding an sich“) sind, daß es eines (raum- und zeitlos), und daß es unveränderlich (kausalitätlos) ist. Hieraus folgt zweierlei: 1) daß es keine Vielheit, und 2) daß es kein Werden gibt. Dem ersten Satze sind wir schon öfter begegnet. Die Bestreitung des Werdens wird an unsrer Stelle zuerst unternommen, um dann von Gauḍapâda in der Kârikâ zur Mâṇḍûkyâ-Upanishad (der 3,25 auf unsre Stelle verweist) in glorreicher Weise weitergeführt zu werden. Dem entsprechend ist an unsrer Stelle *sambhûti*, *sambhava* das Entstehen, *asambhûti*, *asambhava* die Nichts-werdung, das Vergehen, wie schon daraus erhellt, daß es nachher durch *vinâça* wieder aufgenommen wird. Entstehen und Vergehen sind die beiden Seiten des Werdens, welches unser Autor bekämpft. Die Mâdhyandina's bringen Vers 12 schon Bṛih. 4,4,10.

12. In blinde Finsternis eingeht,  
Wer ein Werden zu Nichts geglaubt,  
In blindere wohl noch jener,  
Der ein Werden zu Etwas glaubt.

13. Verschieden ist es von Werdung,  
Von Nichtswerdung verschieden auch,  
So haben von den Altmeistern  
Die Lehre überkommen wir.

14. Wer Werden und Zunichtwerden  
Beide [als nicht vorhanden] weiß,  
Der überschreitet durch beides  
Den Tod und hat Unsterblichkeit.